

ku/Ergebnisse Sitzung Interner Fachdialog Phosphor am 25.01.2017 in Wuppertal

Teilnehmer: Herr Gorres (AV), Frau Mickoleit (AV), Herr Weber (AV), Frau Leithmann (BRW), Herr Koch (BRW), Herr Schumacher (BRW), Herr Strecker (BRW), Herr Pfeiffer (EGLV), Herr Teichgräber (EGLV), Herr Dahmen (EV), Herr Seeliger (EV), Herr Birken (LINEG), Frau Wingen (LINEG), Frau Dreyer (NV), Herr Gehrke (RV), Herr Högel (RV), Herr Huber (RV), Frau Slavik (WTV), Frau Grunau (WVER), Herr Jörrens (WVER), Herr Stepkes (WVER), Herr Erbe (WV), Herr Frank (WV), Herr Freund (WV), Frau Liebeskind (WV), Herr Rossi (WV), Frau Schäfer-Sack (agw), Frau Kuhr (agw)

1. Begrüßung durch Herrn Schumacher (Geschäftsführer BRW, agw-Vorsitzender), Herrn Dr. Erbe (Wupperverband) und Frau Schäfer-Sack.

2. Fachvorträge:

- Per Seeliger (Erftverband): Neue gesetzliche Vorgaben

- Herr Seeliger stellt die rechtliche Situation (WHG und OGewV) in Deutschland dar, wobei er eine Verbindung zum EuGH-Urteil zum Verschlechterungsverbot herstellt.
- Er hebt besonders den §22 WHG (Ausgleich) hervor, der bei zukünftigen Wasserrechtsanträgen eine Rolle spielen könnte. In diesem Paragraphen ist geregelt, dass andere Verursacher sich an den Kosten für die Beseitigung eines Problems beteiligen müssen
- Nach §5 Abs. 4 OGewV sind die Werte für Phosphor unterstützend heranzuziehen und nicht als Grenzwerte zu verstehen
- Maßnahmen sind nach Anordnung durch die Behörde umzusetzen. Gegen die Maßnahme kann nicht vorgegangen werden, wohl aber gegen die Anordnung, gegen die Klage eingereicht werden kann

- Anselm Rossi (Wupperverband): Einführung in die Thematik und Erkenntnisse des Wupperverbandes (i.V. für Herrn Scharf)

- Herr Rossi führt fachlich in die Thematik der Phosphorproblematik ein.
- Erhöhte Phosphor-Konzentrationen sind in vielen Fließgewässern nicht die Ursache des defizitären ökologischen Zustands, sondern Bestandteil eines größeren Wirkungsgefüges.
- Die Orientierungswerte für Phosphor nach OGewV stellen aber eine Art Grundhygiene dar und sind im Sinne des Schutzes großer Ströme und der Meere wie auch aus Gründen der Nachhaltigkeit in Ordnung.
- Nach Wasserrahmenrichtlinie findet die Ableitung der Orientierungswerte und Zielvorgaben anhand von Korrelationen statt. Für den Parameter Phosphor wird lediglich die Korrelation zwischen Gewässertyp und Diatomeen berücksichtigt.
- Die Phosphorkonzentration im Gewässer ist lediglich *ein* Indikator für die allgemeine Degradation des Gewässers; Diatomeen sind weniger als Zustandsindikatoren sondern eher für die Kausalanalyse geeignet.
- Kosteneffiziente Emissionsmaßnahmen (Kläranlagen und Landwirtschaft) sind unverzichtbar (Schaufel Eisen).
- Eine Verschärfung der Zielvorgaben im Sinne der Salmonidenlaichgewässerverordnung scheint für Mittelgebirgsfließgewässer nicht zielführend.

- **Christian Huber (Ruhrverband): Wirkungszusammenhänge im Gewässer**
 - Herr Huber verweist auf die Korrespondenz Wasserwirtschaft 4/15, in der eine gute Darstellung der Wirkungszusammenhänge im Gewässer veröffentlicht ist.
 - Herr Huber stellt zunächst den Eutrophierungsbegriff, die Abgrenzungen zwischen Trophie/Saprobie sowie die damit einhergehenden Veränderungen im Gewässer dar.
 - Eine Literaturschau der Schwellenwerte für Phosphor, bei denen eine Reaktion im Gewässer zu erwarten ist, zeigt, dass auch bei Phosphorkonzentrationen deutlich unterhalb des Orientierungswertes z. B. Massenentwicklungen von Grünalgen möglich sind, d.h. die Nährstoffkonzentration wirkt noch nicht wachstumslimitierend.
 - Die verschiedenen pflanzlichen Komponenten geben Hinweise auf eutrophierungsbedingte Defizite im Gewässer; wichtig ist aber weniger das PHYLIB-Bewertungsergebnis, sondern die genaue Analyse der verschiedenen Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf Ebene der Biozönosen.
- **Frank Jörrens (WVER): Grenzen der technischen Möglichkeiten mit Blick auf Gewässer – Betriebserfahrung des WVER**
 - Die (jährliche) Phosphorfracht eines Gewässers kann erheblich von Hochwasserereignissen abhängig sein.
 - Phosphoreinträge in ein Fließgewässer sind vielfältig und sind oft trotz vorhandener Kläranlageneinleitungen nur schwer zu reduzieren.
 - Nur die ganzheitliche Betrachtung des Einzugsgebietes gestattet das Ansetzen an den wirksamsten Einflussfaktoren.
 - Abwassereinleitungen bieten ein begrenztes Potenzial zur Reduzierung von Phosphorfrachten in Fließgewässern.
 - Werte unterhalb von 0,2 mg/l sind nur sehr schwierig zu erreichen

3a. Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Im Erfahrungsaustausch sollen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Welche Reduktion kann maximal mit technischen Anlagen erreicht werden?
 - Flockungsfiltration, etc.
 - Betriebswerte/Überwachungswerte
 - ortho-Phosphat
 - Was ist erreichbar ohne weiteren Ausbau, nur durch Erhöhung der Betriebskosten?
- Die Teilnehmer berichten von ihren Erfahrungen mit Betriebswerten; eine Abfrage im Teilnehmerkreis hat ergeben, dass die derzeitigen Betriebswerte zwischen 0,2 und 0,8 mg/l liegen.
- Auch wenn der Betriebswert bei 0,2 mg/l liegen sollte, ist eine Erreichung von 0,1 mg/l im Gewässer fraglich.
- Ein Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf fordert einen Überwachungswert von 0,1 mg/l!
- Ohne Flockungsfiltration wird es schwer, die Phosphorwerte in diese Größenordnung zu bekommen.
- Bei einem zu hohen Einsatz von Fällmittel kann es auch zu hohen Salz- und Pyritgehalten im Gewässer kommen (Verschlechterungsverbot? / EGLV F+E Projekt zu „Salztoleranten Arten“).
- Stichwort Retentionsbodenfilter: Flächenverbrauch wird thematisiert. Nachschaltung eines Retentionsbodenfilters benötigt eine der KA entsprechende Fläche.

- Die Teilnehmer üben Kritik am Bewirtschaftungsplan, der sehr umfänglich ist und Maßnahmen für Phosphor über die Wasserrahmenrichtlinienanforderungen hinaus fordert
- Weiterhin wird die gescheiterte Partizipation bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans bemängelt; die Stellungnahmen der Verbände bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans wurden teilweise nicht berücksichtigt.
- Die durch den Bewirtschaftungsplan geforderte parallele Zielerreichung steht im Konflikt mit den vorhandenen endlichen Ressourcen Zeit und Geld; dies führt zu einem Rechtfertigungsdruck der Behörden; nach Ermessen der Juristen könnte der §22 WHG an dieser Stelle helfen, die kosteneffizienteste Maßnahme für jedes Gewässer auch rechtlich durchzusetzen.
- Die Klassifizierung der Gewässertypen wird in einzelnen Fällen der örtlichen Situation nicht gerecht.
- Zielverfehlungen bei den Diatomeen in Verbindung mit erhöhten Phosphorwerten dürfen nicht zur reflexartigen Forderung nach einem Kläranlagenausbau führen.
- Der Umgang mit Gewässerrandstreifen in NRW ist teilweise kontraproduktiv:
 - o die Anlage der Randstreifen erfolgt bis 2023 auf freiwilliger Basis
 - o um Fördergelder zu bekommen, müssen die Randstreifen zweimalig im Jahr gemäht werden was die Etablierung eines gewässerbegleitenden Gehölzstreifens verhindert.

3b: Gemeinsame Positionierung

- Technische Optimierung der Kläranlagen sinnvoll, jedoch in Abhängigkeit einer Kosten/Nutzen Abwägung; Einzelfallbetrachtung und Grenzen durch Versalzung.
- P im Gewässer ist ein wichtiges Thema, jedoch nicht allein ursächlich für die Zielerreichung: Beschattung vor Bau!
- Daher Priorisierung von Maßnahmen wichtig
- Effizienzkontrolle ist wesentlich
- Expertenmangel auf dem Fachgebiet der Diatomeen: Es gibt nicht genug Fachkräfte, um die Kieselalgen zu bestimmen.

3c: Weiteres Vorgehen der agw

- **Veröffentlichung der Ergebnisse und Bewertungen im Rahmen eines separaten Memorandum oder im Rahmen der agw im Fokus.**
- **Eine gemeinsame Veranstaltung mit Behördenvertretern oder LANUV ist seitens der Teilnehmer nicht gewünscht.**
- **Die agw erstellt kurzfristig gemeinsam mit den Referenten einen ersten Aufschlag für eine gemeinsame Positionierung.**
- „Ammonium“ sollte in dem Teilnehmerkreis ebenfalls thematisiert werden.